



Grasshopper Club Zürich Unihockey Sektion
c/o Sporthalle Hardau
Bullingerstrasse 80
CH - 8004 Zürich
info@gc-unihockey.ch
www.gc-unihockey.ch

REGLEMENT zur Übernahme des «BRANCHENSTANDARDS für den SCHWEIZER SPORT (SWISS OLYMPIC)»

1. ZWECK

Dieses Reglement wird gestützt auf Artikel 24 der Statuten des Grasshopper Club Zürich durch den Vorstand erlassen und konkretisiert die Verpflichtung von GC Unihockey zur Einhaltung des Branchenstandards für den Schweizer Sport von Swiss Olympic. Es gilt für alle Mitglieder, Funktionäre und Trainer der Sektion und bildet die verbindliche Grundlage für deren Handeln.

2. ETHIK UND FAIRNESS

- Als Mitglied von swiss unihockey unterstehen GC Unihockey und seine Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut sowie dem Doping-Statut von Swiss Olympic.
- Der Verein arbeitet mit Swiss Sport Integrity und der Stiftung Schweizer Sportgericht zusammen.
- Fairness, Respekt und Integrität sind verbindliche Grundsätze für alle Mitglieder und prägen das Verhalten innerhalb und ausserhalb der Sektion.
- Die Sektionsmitglieder betreiben fairen Sport. Sie enthalten sich jeder Form der unlauteren Beeinflussung und Manipulation von Sportwettkämpfen.

3. GOOD GOVERNANCE

- Die Vorstandsmitglieder werden jährlich in der Sektionsversammlung gewählt.
- Die Sektionsversammlung wählt jährlich unabhängige Rechnungsrevisor*innen. Die Wiederwahl ist zulässig. Sie hat zuhanden der Sektionsversammlung einen schriftlichen Bericht abzugeben.
- Interessenkonflikte sind offenzulegen und aktiv zu vermeiden.
- Auf Sektionsebene besteht für alle Mitglieder das Recht, Anträge zuhanden der Sektionsversammlung zu stellen.

4. GESCHLECHTERREGELUNG

- GC Unihockey anerkennt die Bedeutung von Vielfalt und Chancengleichheit im Schweizer Sport.
- Die Zusammensetzung des Vorstandes von GC Unihockey soll die Mitgliederstruktur der Sektion widerspiegeln.



Grasshopper Club Zürich Unihockey Sektion
c/o Sporthalle Hardau
Bullingerstrasse 80
CH - 8004 Zürich
info@gc-unihockey.ch
www.gc-unihockey.ch

5. **SCHUTZ VON MITGLIEDERN, INSBESONDERE MINDERJÄHRIGEN**

- GC Unihockey verpflichtet sich zur Prävention von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung.
- Das physische, psychische und soziale Wohlbefinden aller Mitglieder wird gefördert.
- Zum speziellen Schutz von Minderjährigen benennt GC Unihockey eine Vertrauensperson.

6. **UMWELT UND NACHHALTIGKEIT**

- Die Sektion geht verantwortungsvoll mit Ressourcen um.
- Bei Veranstaltungen und im Trainingsbetrieb werden ökologische Aspekte berücksichtigt.

7. **VERBINDLICHKEIT**

Dieses Reglement ist für alle Mitglieder der Sektion GC Unihockey verbindlich. Verstösse gegen die Bestimmungen können vereinsinterne Konsequenzen nach sich ziehen.

8. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- **Inkrafttreten, Ausführungsbestimmungen**

Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Zürich, 17. Dezember 2025

Der Präsident
des Sektionsvorstandes

Frank Strobel

Ein weiteres Mitglied
des Sektionsvorstandes

Michel Kade